

Der Senator für Kultur

. 31. August 2020
Kindscher
19750
Dr. Mackeben
2717

2. NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 1. September 2020

„Ausgleich von Corona bedingten Belastungen
der Kultureinrichtungen im Jahr 2020.

hier: private Zuwendungsempfänger im Kulturbereich“

A. Problem

Die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft und damit auch die Kultur vor eine bisher unbekannte Herausforderung. Die Kulturakteure in Bremen haben in bemerkenswerter Weise darauf reagiert – mit großer Hilfsbereitschaft, Solidarität sowie Verständnis für die getroffenen Maßnahmen, und darüber hinaus mit vielen digitalen Angeboten.

Auch in diesen schwierigen, für viele Künstlerinnen und Künstler auch existenzbedrohenden Zeiten hat sich an der Haltung des Kulturressorts nichts geändert: Kunst und Kultur tragen ganz entscheidend zur bremischen Lebensqualität bei. Es ist und bleibt unser Ziel, für möglichst alle Menschen in unserer Stadt ein attraktives künstlerisches und kulturelles Angebot sicherzustellen – und das sowohl unter den Bedingungen, die in Zeiten der Pandemie gelten, als auch im Anschluss.

Der Senator für Kultur sah sich vorrangig in der Pflicht zur schnellen Kommunikation und zur Sicherung und Unterstützung der Einrichtungen und der Kulturschaffenden in dieser zum Teil existenzbedrohenden Lage. Als Kommunikationsinstrumente gab es neben der persönlichen Ansprache durch das Kulturressort die Bereitstellung von Hinweispapieren am 18. März, am 24. März und am 1. April über E-Mail-Verteiler, auf der Website www.kultur.bremen.de und die Durchführung von Telefonkonferenzen für die freie Szene ca. alle zwei Wochen seit dem 19. März mit bis zu 70 Teilnehmer/innen. Im Fokus der ersten Phase der Coronavirus-Krise (bis zum 18. März 2020) **stand zunächst die Kommunikation der notwendigen Schließung von Kultureinrichtungen**. Sie erfolgte ab dem 11. März 2020 auf Grundlage des Verbots von Veranstaltungen über 1.000 Personen und der Beachtung von Hygienemaßnahmen zunächst sukzessive nach Selbsteinschätzung der Einrichtung. Der Senator für Kultur hat den Einrichtungen Formulierungshilfen an die Hand

Beschlossene Fassung

gegeben, mit denen sie ihre Schließungsentscheidungen dem Ordnungsamt gegenüber kommuniziert haben. Für die notwendige interne Organisation des Ressorts wurde am 13. März 2020 eine interne Corona Task Force eingerichtet. Am 17. März 2020 wurde die Verfügung auf alle Kultureinrichtungen ausgeweitet und dies zunächst bis zum 19. April 2020 befristet.

Im Zuge der Umsetzung der Schließungen galt es parallel **in einer zweiten Phase (vom 18. März bis 19. April 2020) die Liquidität der geförderten Kultureinrichtungen zu sichern**. Hier wurde kurzfristig der Umgang mit institutionellen Zuwendungsempfängern und beschlossenen Projekten – eine Woche später auch senatsseitig – festgelegt. Der Senator für Kultur hat hierzu schnell entschieden und kommuniziert,

- dass trotz der Schließungen alle Zuwendungen auf Grundlage der Haushaltsanschlüsse 2019 in haushaltsloser Zeit weitergezahlt werden, um die Liquidität der Einrichtungen zu sichern,
- dies auch für Projekte gilt, inkl. der Projekte die erst nach dem 19.4. veranstaltet werden sollen, damit die Projektträger weiterarbeiten können, bis Klarheit herrscht, ob die Veranstaltung stattfinden darf oder nicht,
- dass in den öffentlichen Einrichtungen die Honorare trotz Ausfall weitergezahlt werden (dies betrifft insbesondere VHS und Musikschule) und privatrechtliche Einrichtungen, die Zuwendungen erhalten, gebeten werden, dies bei wirtschaftlicher Möglichkeit ebenso zu halten,
- dass Kurzarbeitergeld beantragt werden soll, wo dies möglich ist, und eine Aufstockung zuwendungsrechtlich akzeptiert wird.

Zusätzlich wurden **Förderprogramme für kleine Unternehmen und Soloselbständige** aufgelegt, die unter Federführung des Wirtschaftsressorts beschlossen bzw. von dort mit dem Bund verständigt wurden (Landes- und Bundesprogramm). Diese Programme wurden von der Bremer Aufbaubank bearbeitet und waren grundsätzlich auch für selbständige Künstler/innen zugänglich, jedoch weitgehend beschränkt auf fortlaufende Fixkosten und allein nicht auf wegbrechende Einnahmen. Zudem hat der Senat die Möglichkeit zu Mietstundungen von Mietern öffentlicher Gebäude für drei Monate beschlossen.

Zur Unterstützung selbständiger Künstler/innen, die durch die Coronavirus-Krise wegen wegbrechender Einnahmen und nicht wegen fortlaufender Fixkosten in eine Notlage geraten sind, wurden **zwei zeitlich direkt aufeinanderfolgende Soforthilfeprogramme mit einem Volumen von 1.250 TEUR für das Land Bremen mit einer Laufzeit bis zum 31. August 2020** aufgelegt.

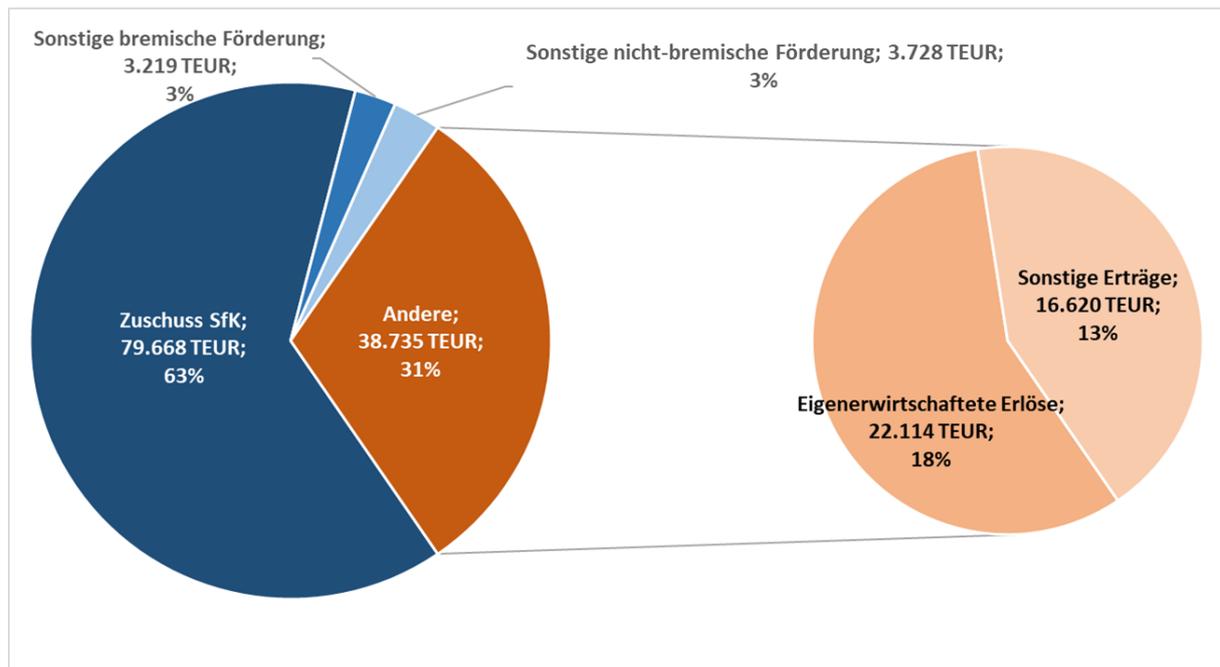
In dieser Phase wurde auch der Ersatz von Kulturangeboten durch digitale Möglichkeiten vom Kulturressort forciert. Zur Übersicht der digitalen Angebote wurde die Kulturwebsite https://www.kultur.bremen.de/startseite/kultur_trotz_corona-17356 eingerichtet. Zudem wurden **36 TEUR Zusatzmittel für die Stadtbibliotheken in Bremen und Bremerhaven** vom Senat beschlossen.

Beschlossene Fassung

In einer dritten Phase wurde die schrittweise Wiedereröffnung von Kultureinrichtungen und Zulassung von Veranstaltungen vorbereitet. Der Senat hat hierzu am 17. April 2020 einen ersten Schritt beschlossen und hiernach sukzessive weitere Öffnungen zugelassen. Zunächst durften erste Kultureinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen schrittweise wieder öffnen. Dies betraf zunächst Bibliotheken und Archive, dann auch Museen, Ausstellungen, Galerien, Gedenkstätten, sowie zoologische und botanische Gärten. Die ersten Präsenzveranstaltungen durften in den öffentlichen oder privaten Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung wieder stattfinden. Seither wurden alle Arten von Veranstaltungen mit zunächst sehr begrenzten Teilnehmerzahlen wieder erlaubt, die schrittweise auf heute 250 Personen in geschlossenen Räumen und 400 Personen unter freiem Himmel erweitert wurden. Nach der Sommerpause werden Theater mit dem Beginn der kommenden Spielzeit wieder einen begrenzten Betrieb aufnehmen können. Großveranstaltungen mit über 1000 Teilnehmenden sind weiterhin bis zum 31. Oktober 2020 untersagt.

Die schrittweisen Wiedereröffnungen haben zu einer Entspannung der Lage in der Kultur beigetragen, sie aber bei weitem noch nicht wieder in den Normalzustand überführt. Dies wird auch noch länger so anhalten. Dies hängt mit den fortbestehenden Einschränkungen aufgrund der Abstandsregelungen und der begrenzten Veranstaltungsgrößen einerseits zusammen, andererseits aber auch mit der durchaus verständlichen zu beobachtenden coronabedingten großen Zurückhaltung in der Bevölkerung bei dem Besuch von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen. Durch die lange Phase der Schließung und der voraussichtlich bis Ende des Jahres bestehenden weiterhin erheblichen Einschränkungen im Betrieb existieren daher deutliche finanzielle Belastungen für die Kultureinrichtungen, die einer senatsseitigen Finanzierung bedürfen.

Der größte Nachfinanzierungsbedarf besteht bei der Kompensation von Einnahmeausfällen. Die Kultureinrichtungen haben in ihren Wirtschaftsplänen neben einer konsumtiven Förderung durch den SfK von ca. 80 Mio. € rund 40 Mio. € eigene Einnahmen. Das Verhältnis der Förderhöhe zur Höhe eigener Einnahmen ist sehr unterschiedlich; z.T. ist die Eigenfinanzierungsquote hoch, z.T. niedriger.



Die vom Senator für Kultur geförderten Kultureinrichtungen haben durch die Coronavirus-Krise deutliche Einnahmeverluste erlitten. Dennoch gibt es Erträge unabhängig von Corona wie z.B. die Einnahmen im ersten Quartal des Jahres, Kurzarbeitergeld, Einnahmen nach der sukzessive anlaufenden Wiederöffnung und fest für das Jahr zugesagte Mittel. Der **Einnahmeverlust der Einrichtungen** wurde auf Basis einer einrichtungsbezogenen Detailanalyse auf rund **16,4 Mio. €** für das Jahr 2020 geschätzt.

Demgegenüber haben die Einrichtungen Einsparungen wie z.B. bei Materialaufwand und bezogenen Leistungen für Kulturangebote, Personalkosten, Reisekosten oder Geschäftsbedarf vorgenommen, um Nachfinanzierungsbedarf zu reduzieren. Insgesamt sind so **9,4 Mio. € an möglichen Reduzierungen** ermittelt worden.

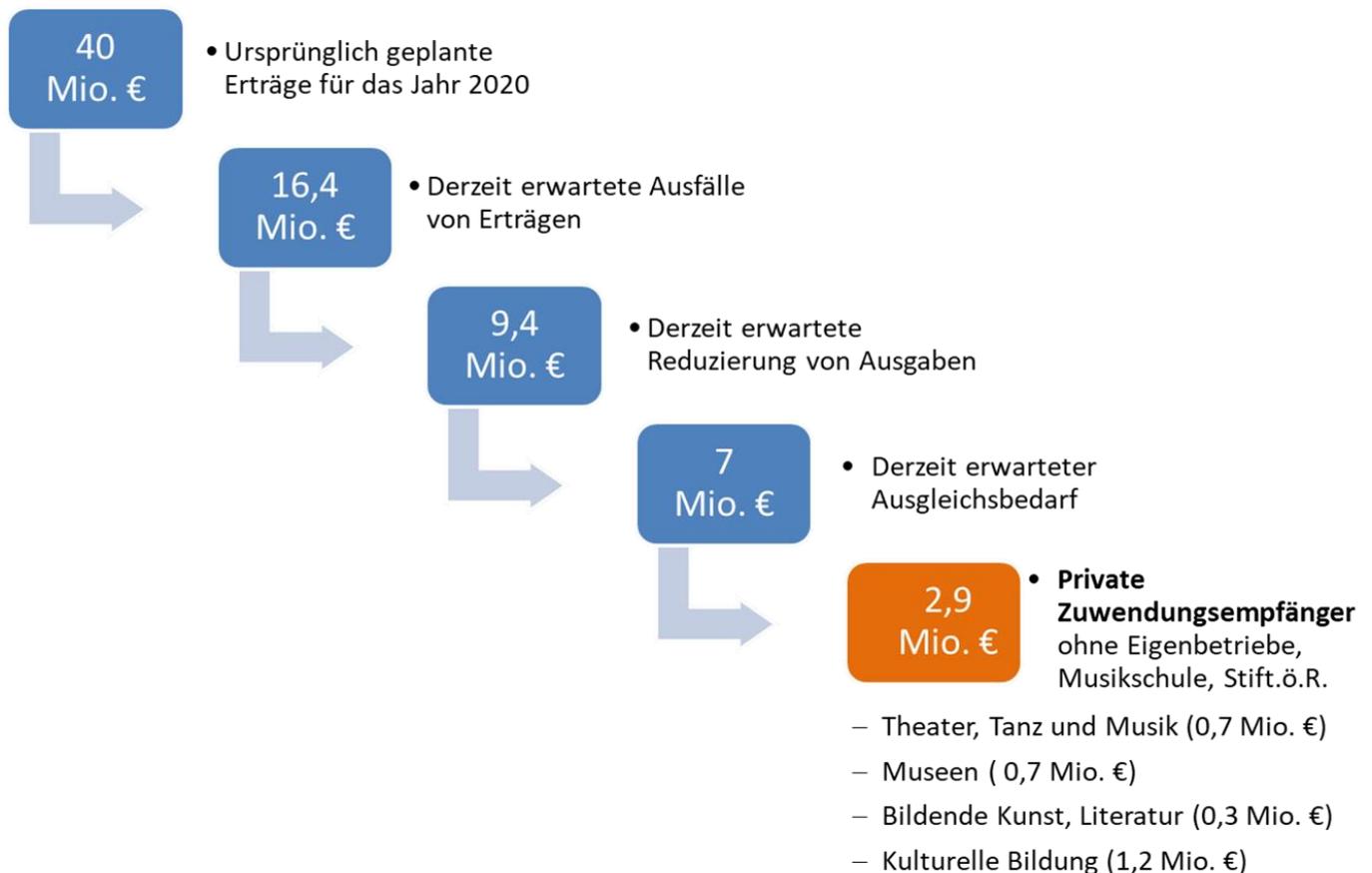
Der **Ausgleichsbedarf** für das Jahr 2020 wird auf Basis des Juni-Controllings mit rund **7 Mio. €** geschätzt. Die Höhe des Nachfinanzierungsbedarfes ist dabei von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich. Neben den Schließzeiten und möglichen Reduzierungen der Besucherzahlen aufgrund der Abstandsregelungen ist die Eigenfinanzierungsquote ein entscheidender Faktor beim Nachfinanzierungsbedarf. Einrichtungen mit einer hohen Eigenfinanzierungsquote haben pandemiebedingt auch höhere Einbußen bzw. Zuschussbedarfe. Einrichtungen mit einer geringen Eigenfinanzierungsquote und ggf. der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld können teilweise komplett selbständig die Einnahmeverluste kompensieren.

Beschlossene Fassung

Von den 7 Mio. € bedürfen **private Kultureinrichtungen mit 2,9 Mio. €** an Zuwendungen einer kurzfristigen Planungssicherheit. Es handelt sich hier um Einrichtungen aus allen Sparten wie Tanz, Theater und Musik, Museen, Bildende Kunst, Medien, Literatur sowie der Kulturellen Bildung. Genannt seien hier beispielsweise der Kunstverein, die Deutsche Kammerphilharmonie, die Shakespeare Company, das Kommunalkino City46, soziokulturelle Zentren wie der Schlachthof, Lagerhaus und die Bürgerhäuser.

Die Beteiligungen Theater Bremen, Bremer Philharmoniker und Musikfest Bremen haben aufgrund der genutzten Kurzarbeit in 2020 **keinen Nachfinanzierungsbedarf**.

In der Übersicht stellt sich die Situation wie folgt dar.



Über die derzeit eingeschätzten Bedarfe der Dienststelle Musikschule, der Eigenbetriebe Stadtbibliothek und VHS sowie der Museumstiftungen ö.R. Übersee-Museum und Focke-Museum in Höhe von **4,1 Mio. €** wird auf Basis des September Controllings entschieden.

Das **Künstlersoforthilfeprogramm** ist bis zum 31. August 2020 befristet. An Stelle einer erneuten Fortsetzung der Unterstützung für **soloselbständige Künstler/innen** sollte eine **Produktionsförderung** (Projekte und Stipendien) ermöglicht werden. In einzelnen besonders begründeten **Härtefällen** kann auch eine Existenzhilfe gewährt werden. Der Senator für Kultur wird hierzu die notwendigen Grundlagen schaffen und dem Senat ein **konkretes Förderprogramm** zur Beschlussfassung vorlegen. Dabei

Beschlossene Fassung

werden die **Bundesprogramme**, insbesondere das umfangreiche **Förderprogramm Neustart** der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien berücksichtigt. Diese enthalten jedoch nur wenige Produktions- oder Existenzhilfen für solosalbständige Künstler/innen. Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien konzentriert sich vielmehr ganz wesentlich auf Unterstützungen für private Kultureinrichtungen und auf einige wenige spezifische spartenbezogene Förderungen. Selbstverständlich werden alle vom Senator für Kultur im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise entschiedenen **Mittelausreichungen** durch eine gesondert eingerichtete Task Force geprüft und die Entscheidungsfindung **im Einzelnen dokumentiert**.

Zu beachten wird außerdem sein, dass es außerhalb der im Geschäftsbereich des Kulturressorts geförderten Einrichtungen noch viele von Eigeneinnahmen abhängige **gewinnorientierte kreativwirtschaftliche Betriebe** gibt, deren Einnahmen aus denselben Gründen entfallen sind, die **aber nicht vom Kulturressort bewirtschaftet werden**. Beispielhaft sei hier „Musica Viva“ genannt, die als Bremer Einrichtung ohne Zuwendungen Konzertreihen in der Glocke veranstalten. Die Finanzierung sieht dabei insbesondere Eintrittsgelder und nicht Einnahmen aus Gastronomie vor. Pandemiebedingt mussten alle Konzerte abgesagt werden. Diese Betreiber hat das Kulturressort in dieser Vorlage nicht berücksichtigt. Zurzeit wird noch geklärt inwieweit diese Einrichtungen wie z.B. Musica Viva, der Literaturkeller o.a. Bundesgelder aus dem u.g. Programm akquirieren können. Ggf. wird der Senator für Kultur in Abstimmung mit anderen Senatsressorts **in einer zweiten Stufe** Mittel für diese Einrichtungen beantragen.

Mit dieser Vorlage wird zunächst ein Vorschlag für die Lösung der coronabedingten Mehrbedarfe der privaten Zuwendungsempfänger im Kulturbereich unterbreitet.

B. Lösung

Der Senator für Kultur **beantragt** für das Jahr 2020 **einen Betrag von bis zu 2,9 Mio. €** zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrbelastungen bei den privaten städtischen Kultureinrichtungen in seinem Geschäftsbereich aus dem Bremen-Fonds. Die Mittel sollen zusätzlich zur geplanten Förderung 2020 **als Fehlbedarf bewilligt** werden. Dabei werden coronabedingte Mindereinnahmen und coronabedingte Mehrausgaben anerkannt. Ein Überschuss im Jahr 2020 wird ausgeschlossen. **Im Jahr 2021 erfolgt ein Verwendungsnachweis und ggf. Rückforderung** der nicht notwendigen Zuwendung. Die Mittel werden dem Gesamthaushalt zugeführt

Die bereit gestellten Bundesmittel für den Kulturbereich in Höhe von 1 Mrd. € (Stichwort „Neustart“) sind noch nicht hinreichend mit Förderkriterien spezifiziert worden. Es ist aber absehbar, dass diese nicht über die Länder, sondern von Fachverbänden bewirtschaftet werden. Ferner ist aus den bislang vorliegenden Eckpunkten absehbar, dass mit den Bundesprogrammen vorrangig Investitionsmaßnahmen der Kultureinrichtungen unterstützt werden, nicht jedoch allgemeine Defizitausgleiche. Vor diesem Hintergrund wird in den Bewilligungen von

Bremen-Fonds-Geldern **eine etwaige Anrechnung von Bundesgeldern als Auflage** formuliert.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2021 noch eine Belastung der vom Kulturressort geförderten privaten Kultureinrichtungen pandemiebedingt vorliegt. Die Höhe eines Belastungsausgleich ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur mit großer Unsicherheit einschätzbar.

C. Alternativen

Es werden keine sinnvollen Alternativen gesehen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Vorlage sieht eine Beschlussfassung über 2,9 Mio. € vor. Mit diesen Mitteln werden Zuwendungen für Sach- und Personalausgaben an private städtische Kultureinrichtungen gezahlt. Es handelt sich um kurzfristig abzudeckende Bedarfe, da insbes. existenzbedrohende Zahlungsschwierigkeiten und Liquiditätsprobleme bei den Einrichtungen abgefangen werden müssen.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Der Kulturhaushalt beinhaltet überwiegend laufende, institutionelle Zuwendungsförderungen, die zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes weitergewährt werden müssen. Produktplanbezogene, nicht-zweckgebundene Rücklagen (z.B. allg. Budgetrücklagen) sind nicht vorhanden.

Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine Bundes- oder EU-Mitteln zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Mögliche sich noch konkretisierende Mittel des Bundes aus dem Bundeskonjunkturprogramm bzw. von der EU wären zur Finanzierung der Mittelbedarfe vorrangig heranzuziehen und würden den bremischen Mittelbedarf reduzieren. Der Senator für Kultur wird sich für eine Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus Bundes- und EU-Mitteln einsetzen und eine Anrechenbarkeit einfordern.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die Finanzierungsbedarfe 2020 aus dem Bremen-Fonds (Stadt) abgedeckt.

Der Senator für Kultur wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil an weiblich Beschäftigten i.d.R. bei ca. 60%.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt, die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die Darstellung des Kultursenators zu den Corona bedingten Belastungen sowie die geplante weitere Vorgehensweise zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Maßnahme „Ausgleich von Corona bedingten Belastungen für private Zuwendungsempfänger im Kulturbereich im Jahr 2020“ zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in Höhe von bis zu 2.946.426 € im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen soll aus dem Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95) erfolgen. Der Senator für Kultur wird gebeten, anderweitige, sich ggfs. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
3. Der Senat stimmt der Absicht des Senators für Kultur zu, an Stelle einer Fortsetzung des bisherigen Künstlersoforthilfeprogramms für soloselbständige Künstler/innen eine Produktionsförderung (Projekte und Stipendien) mit Härtefallregelung zu ermöglichen. Er bittet den Senator für Kultur, die hierzu notwendigen Grundlagen zu schaffen und dem Senat ein konkretes Förderprogramm zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Senator für Kultur wird gebeten, sich für eine Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus Bundes- und EU-Mitteln einzusetzen und eine Anrechenbarkeit einzufordern
5. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Befassung der Deputation für Kultur

Beschlossene Fassung

einzuleiten.

6. Der Senat bittet den Senator für Kultur, über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.
7. Der Senat bittet den Senator für Kultur im Rahmen des Juni-Controllings 2021 um eine Abrechnung der benötigten Mittel 2020.

Anlagen